

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0048/19	Datum 07.02.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.02.2019	öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Umgestaltung Eingangsbereich Wissenschaftshafen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Grundsatzbeschlusses (Beschlussnummer 1449-042(VI)17) zur Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
-----------------------------	----	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Gerner, Tel. 5118	Unterschrift AL Frau Grosche
---	---	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.05.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 unter der Beschlussnummer 1449-042(VI)17 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst.

1. Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen zu. Bei der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen ist vorrangig die Berücksichtigung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Zudem ist die Wegebeziehung zum Wissenschaftshafen und Uni zu untersuchen. Die Planung ist dem anzupassen und erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Zur Finanzierung werden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung beantragt.

Während der Dauer des Fördermittelverfahrens haben sich im Gebiet neue Entwicklungen ergeben, die bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet werden müssen. So wird in 2019 der Speicher B an der Joseph-von-Fraunhofer-Straße saniert und zum Forschungscampus Stimulate umgebaut. Daran anschließend soll die Fläche südlich des Elbe-Office bebaut werden. Ebenfalls in 2019 wird das VDTC erweitert. Desweiteren beginnt der Umbau der Reichseinheitsspeicher zu Wohnzwecken. Parallel dazu sind die gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" umzusetzenden Erschließungsmaßnahmen zu realisieren.

Im Jahr 2020 ist auch die Umsetzung der Hochwasserschutzanlage entlang der Elbe durch das Landesamt für Hochwasserschutz zu erwarten. Diese Bautätigkeiten Dritter bedingen umfangreiche Baustellenverkehre. Als einzig mögliche Einfahrt in den Wissenschaftshafen kommt die Joseph-von-Fraunhofer-Straße in Betracht, also gerade der Bereich, der umgestaltet werden sollte. Das Vorhaben „Umgestaltung des Eingangsbereiches“ würde aber eine Vollsperrung bedingen. Eine Baumaßnahme bei laufendem Verkehr wäre vom Koordinierungsaufwand und hinsichtlich der Zeitverzögerungen unkalkulierbar. Eine zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme in die Zukunft ist aufgrund der Größe der Maßnahme nicht möglich, auch vor dem Hintergrund, dass die EFRE-Förderperiode 2020 ausläuft. (Eine frühere Beantragung der Fördermittel war nicht möglich, da das Förderprogramm erst ab Mai 2016 zur Verfügung stand.)

Vom Stadtrat gewünscht ist auch eine Querungsmöglichkeit der Sandtorstraße, um den Wissenschaftshafen direkt mit dem Universitätsgelände zu verbinden. Erste Überlegungen beinhalten eine Fußgängerbrücke, die jedoch zur sinnvollen Herstellung von Wegebeziehungen gerade in dem Bereich ankommen muss, der Gegenstand der Umgestaltung ist. Bei Realisierung der Brücke müsste also ein gerade erst gestalteter Bereich erneut umgebaut werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, der bei Fördermaßnahmen zwingend einzuhalten ist.

Vor diesem Hintergrund soll das Vorhaben „Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen“ nicht umgesetzt werden. Eine erneute Betrachtung des Eingangsbereiches erfolgt, wenn die Baumaßnahmen im Umfeld abgeschlossen sind. Allerdings wird die Prüfung zur Notwendigkeit eines Kreisverkehrs im Eingangsbereich vorgezogen, auch um eine grundsätzliche Entscheidung dahingehend zu treffen, ob die Fläche später als Straßenverkehrsfläche zur Verfügung stehen muss.

Vorsorglich wurde beim Fördermittelgeber nachgefragt, ob die Fördermittel für eine andere Maßnahme verwendet werden können. Eine Antwort lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache noch nicht vor.